

Landratsamt Mittelsachsen
Geschäftsstelle Kreistag
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

AfD Fraktion Kreistag Mittelsachsen
Geschäftsstelle Flöha
Erdmannsdorfer Str. 2
09557 Flöha
☎ 03726 7925491
✉ Kreistag@afd-mittelsachsen.de

Romy Penz
Fraktionsvorsitzende
✉ Romy-Penz@afd-mittelsachsen.de

Flöha, den 18.11.2022

Antrag: 030

Vorzeitige Anpassung des Teilschulnetzplans berufsbildende Schulen (TSNP bbS)^[1] gemäß § 8 Absatz 2 SächsSchulnetzVO^[1] beantragen

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Namen der AfD-Kreistagsfraktion Mittelsachsen stelle ich folgenden Antrag zur Beratung und Abstimmung zur Kreistagssitzung am 14.12.2022, sofern möglich auch vorgelagert im Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Beschlussgegenstand:

Beantragung einer vorzeitigen Anpassung des TSNP bbS für das Berufsschulzentrum (BSZ) für Technik und Wirtschaft „Julius Weisbach“ im Berufsbereich Bautechnik bis zum 31.01.2023 durch den Schulträger beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK).

Der Beschlusstext sollte wie folgt lauten:

Der Kreistag beauftragt den Landrat, beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus eine frühzeitige Anpassung des Teilschulnetzplans berufsbildende Schulen für den Berufsbereich Bautechnik am BSZ „Julius Weisbach“ bis zum 31.01.2023 aufgrund eines öffentlichen Bedürfnisses zu beantragen.

Begründung:

Gemäß § 21 Abs. 3 Sächsisches Schulgesetz^[3] liegt ein öffentliches Bedürfnis für den Berufsbereich Bautechnik am BSZ „Julius Weisbach“ vor, da die Mindestschüleranzahlen nach § 4a Abs. 1 Sächsisches Schulgesetz^[4] zu Unterrichtsbeginn erreicht werden. Im TSNP bbS Seiten 9 und 10 begründet das SMK aufgrund keiner stabilen Klassenbildung für das 2. und 3. Ausbildungsjahr das Fehlen eines öffentlichen Bedürfnisses im 1. Ausbildungsjahr. Gemäß § 21 Abs. 3 Sächsisches Schulgesetz besteht aber ein öffentliches Bedürfnis, wenn die Mindestschülerzahlen zu Unterrichtsbeginn erreicht werden. Der Argumentation des SMK fehlt somit die rechtliche Grundlage. Laut TSNP bbS Seite 12, IV letzter Absatz sind die Änderungen bis zum 31. Januar des Umsetzungsjahres mit entsprechenden Begründungen (Nachweis öffentliches Bedürfnis) beim SMK zu beantragen. Aufgrund der kurzen Zeitschiene soll dieser Antrag in einer Sondersitzung behandelt werden.



Romy Penz

Fraktionsvorsitzende

Quellen:

- [1] https://www.berufsschulzukunft.sachsen.de/download/MBI_SMK_2021-06a_SDr_digital_ANSICHT.pdf
- [2] <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17346-Saechsische-Schulnetzplanungsverordnung#p8>
- [3] <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4192#p21>
- [4] <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4192#p4a>